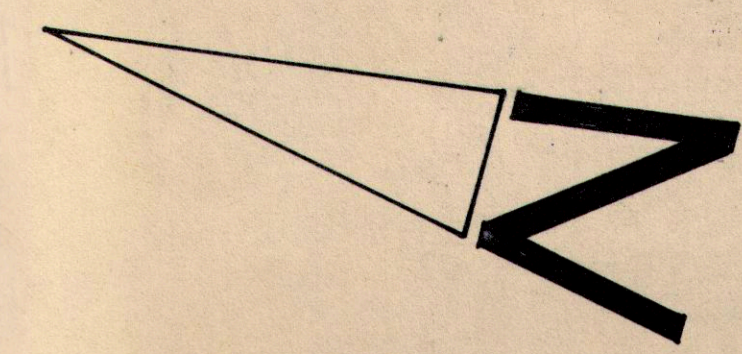
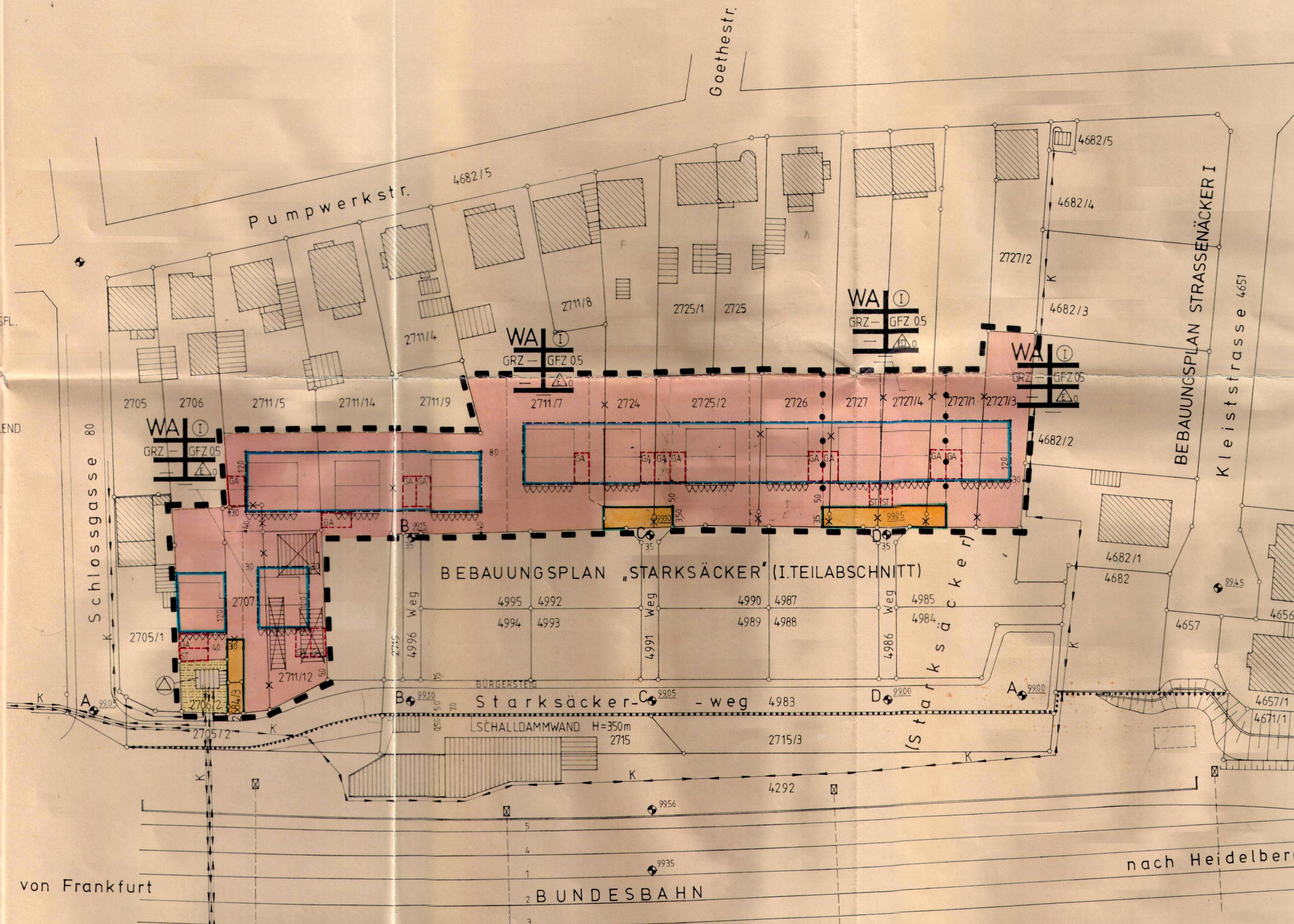


ZEICHENERKLÄRUNG

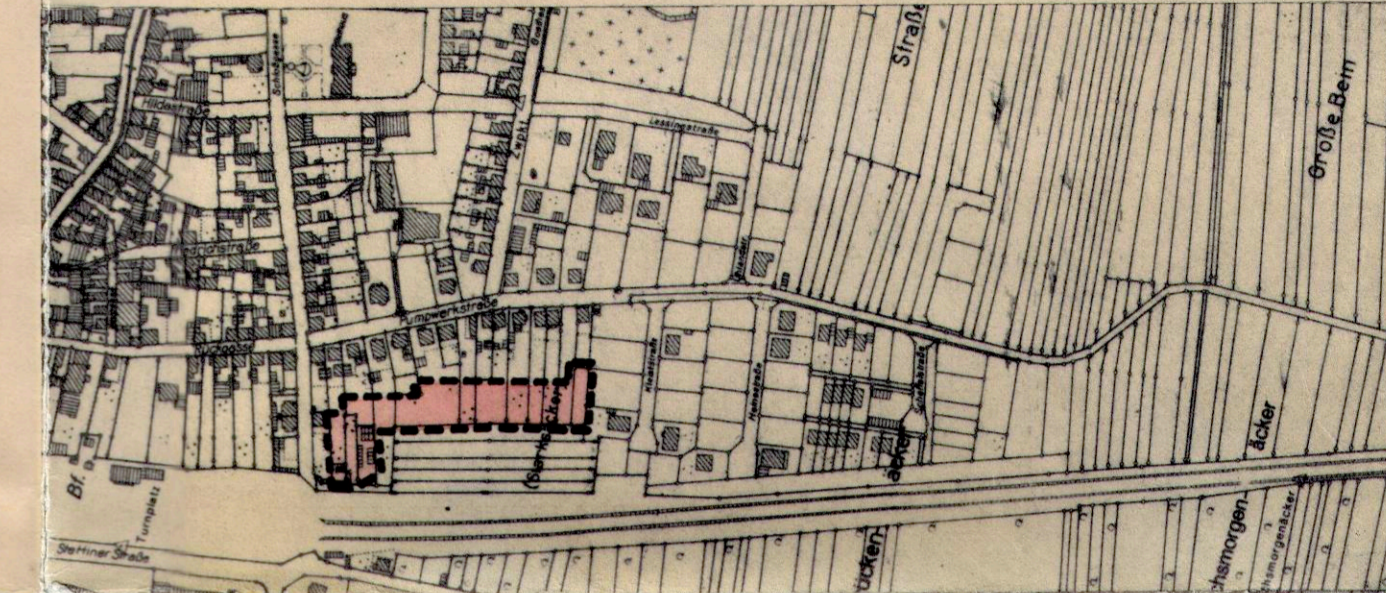
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBER. DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTEHEND
- WEGFALLEND
- - - GEPLANT
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- Ⓜ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL } ALS HÖCHSTGRENZE UNTER BEACHTUNG DER ÜBERBAUB. GRUNDSTÜCKSF.
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL }
- OFFENE BAUWEISE
- △ NUR EINZEL- UND DOPPELH. ZULÄSSIG
- △ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ▨ VORH. GEBÄUDE ▩ GEBÄUDE WEGFALLEND
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
- GA GARAGEN
- ST STÄLLE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSF. MIT GEBÄUDESCHEMA UND FIRSTRICHTUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSF.
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN
- ⊙ TRAFOSTATION
- 100.00 100.00 HÖHEN DER ÖFFENTL. VERKEHRSFL. GELÄNDEHÖHEN
- ~ DURCH LÄRMEINWIRKUNG GEFÄHRDETE FLÄCHEN
- K ELEKTR. KABEL ÜBER 10 KV

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
(GRZ) GRUNDFLÄCHENZAHL	(GFZ) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUMASSENZAHL	BAUWEISE
MAX.-ZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE	



ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000



NR. 57

RHEIN-NECKAR-KREIS

Stadt
HEMSBACH

Genehmigt:
Heidelberg, den 2. März 1984
Landratsamt
- Kreisbauamt

BEBAUUNGSPLAN
„STARKSÄCKER“ (II. Teilabschnitt)

M 1:500
0 5 10 20 30 40 50

DEM BEBAUUNGSPLAN „STARKSÄCKER“ (II. TEILABSCHNITT) LIEGEN ALS RECHTSVORSCHRIFTEN ZUGRUNDE:

1. BUNDESBAUGESETZ VOM 18.8.1976 / 6.7.1979
2. LANDESBAUORDNUNG VOM 20.6.1972 / 12.2.1980
3. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 15.9.1977

VERFAHRENSVERMERKE:	GEFERTIGT:
AUFSTELLUNG DER GEMEINDERAT HAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN	HEMSBACH, DEN 30. NOV. 1979 ÜBERARBEITET: HEMSBACH, DEN 8. MÄRZ 1982 UND 23. FEBR. 1983 STADTBAUAMT
am 4.9.81	
BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 21 (1) BBAUG ORTS-ÜBLICH BEKANNTMACHT	
am 25.9.81	
BÜRGERBETEILIGUNG DIE GEMEINDE HAT DIE ALLGEM. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG GEM. § 2a BBAUG ÖFFENTLICH DARGELEGT	
am 25.9.81	
BEBAUUNGSPLANENTW. NACH DER BÜRGERBETEILIGUNG UND DER ANHÖRUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HAT DER GEMEINDERAT DEM ENTWURF ZUGEST.	
am 25.2.83	
ÖFFENTL. AUSLEGUNG DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES MIT BEIFÜGTER BEGRÜNDUNG HAT NACH ORTS-ÜBLICHER BEKANNTMACHUNG FÜR DIE DAUER EINES MONATS GEM. § 2a (6) BBAUG AUSGELEGEN	
am vom 29.3.83 bis 25.83	
SATZUNG DIE GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBAUG NACH PRÜFUNG DER VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN	
am 17.11.83	
HEMSBACH, DEN 1.2.1984 DER BÜRGERMEISTER	INKRAFTTRETEN DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM 17.3.1984 IST DER BEBAUUNGSPLAN AM TAGE DER VERÖFFENTLICHUNG GEM. § 12 BBAUG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN DER BÜRGERMEISTER

AMTLICHE BEGLAUBIGUNG
DIE DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DIE BEZEICHNUNG DER FLURSTÜCKE STIMMEN INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT DEM LIEGENSCHAFTS-KATASTER ÜBEREIN.
HEIDELBERG, DEN 6. FEB. 1984
STAATLICHES VERMESSUNGSAMT

